

August: Anklagesache gegen Leonhard Zimmerle, Wilhelm Wenzel und Leonhard Helme von Großhöchberg, wegen Raubs; Bertheidiger: Rechtskonsulent Schübler und Wagner von Stuttgart und Rechtskonsulent Hochstetter in Backnang.

2) Mittwoch den 27. August: Anklagesache gegen den gewesenen Gemeindepfleger Jakob Kolb von Untereißheim wegen Kesselfügung und Rechnungsfälschung; Bertheidiger: Rechtskonsulent Feyeraabend in Heilbronn.

3) Donnerstag den 28. August: Anklagesache gegen Wilhelm Manold von Sternfels wegen versuchten Raubs; Bertheidiger: Rechtskonsulent Faber in Neckarsulm.

4) Freitag den 29. August: Anklagesache gegen Andreas Philipp Kohler von Weil im Dorf und Valentin Kolb von Tiefenbach wegen versuchten Falschmünzens.

5) Samstag den 30. August: Anklagesache gegen Johann Glessing von Untereißheim wegen Raubs; Bertheidiger: Oberjustizprokurator Nagel in Eslingen.

Die Verhandlungen beginnen je Vormittags 9 Uhr und wird dabei bemerkt, daß wegen eingetretener Hindernisse in der außerordentlichen Schwurgerichtssitzung gegen Becker und Conf. obige Verhandlungen im gewöhnlichen Schwurgerichtstokale (Ordensaal des hiesigen K. Residenzschlosses) und nicht auf hiesigem Rathhause stattfinden. (R. T.)

— Ludwigsburg, den 21. August. Heute wurde das Obst im hiesigen Schloßgarten, das zu 880 Simri eingeschätzt war, um 750 fl. verkauft. (R. T.)

— Stuttgart. [Uebersicht über das Ergebnis der Tuchmesse von 1851 im Vergleich mit dem vorigen Jahre.] Anzahl der Verkäufer im Jahre 1851: 346, 1850: 298, somit 1851 mehr 48; Anzahl der Ortschaften im Jahr 1851: 58, 1850: 41, somit 1851 mehr 17; Anzahl der zur Messe gebrachten Stücke im Jahr 1851: 14,724, 1850: 11,582, somit 1851 mehr 3142; Anzahl der verkauften Stücke im Jahr 1851: 7126, 1850: 6764, somit 1851 mehr 362. Von 280 Personen mit 12,210 Stück wurden 7126 Stück verkauft, und zwar: in's Ausland 3528 Stück, in's Inland 3598 Stück. Von 66 Personen mit 2514 Stück wurde der Verkauf nicht angezeigt. Die Stückfarbigen Tücher in Ruffischgrün, Braun und Blau waren sehr gesucht, und wurde namentlich in dieser Sorte am ersten Verkaufstage zu annehmlchen Preisen Vieles verkauft, wogegen in dem letzteren Tage die Waare in etwas gedrückteren Preisen als die Verkäufer erwartet haben, abgesetzt, welches der bedrängten Zeit zuzuschreiben ist.

Obermarktmeister Helferich.

— Stuttgart. Mit den Eisenbahnbauten der Westbahn geht es dormalen sehr rasch und werden in Kurzem die Erdarbeiten auf der ganzen Linie im Gange seyn; auch auf der Linie Ulm Augsburg soll nun die Expropriation beginnen.

— Stuttgart. So viel man vernimmt, wird im nächsten Monate bei unserem Militär bei Ueber-

gabe der neuen fliegenden Fahnen eine große Festlichkeit stattfinden.

— Ein unbehaglicher Zustand in der Lombardei. Oesterreicher und Lombarden erwarten jeden Augenblick, daß es losbricht. Die Oesterreicher sind bis an die Zähne bewaffnet, die Lombarden drohen in Flugblättern und benachbarten Zeitungen mit einer sizilianischen Vesper, alles was deutsch in Italien sey, müsse mit Gift und Dolch ausgerottet werden. Radegky regiert von Monza aus und ist unermüdlich, die Regierung in Wien um Truppen und Geld zu bestürmen. Es fehlt ihm an Geld, um die Truppen auszuführen und diese sind unzufrieden.

— Die Zeitungen zählen vom 8. Juli bis 16. August 28 Mordthaten auf, die öffentlich bekannt geworden sind. Darunter sind 2 politische, 2 Gattens, 1 Mütter und 9 Selbstmorde.

— Berlin, 22. August. Gestern ist aus der Maschinenbauanstalt des Hrn. Borsig die erste Schnell-Loomotive hervorgegangen, welche eine Meile in 5 Minuten zurücklegen soll. Das Triebrad hat einen Durchmesser von 7 1/2 Fuß; die Maschine selbst ist für die Schnellzüge der Köln-Mündener Eisenbahn bestimmt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Aug. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittlere.			Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	18	—	17	36	—	—	—	—	
„ Roggen . . .	12	—	11	12	—	—	—	—	
„ Dinkel alter . . .	8	12	7	46	7	18	—	—	
„ Dinkel neuer . . .	7	42	6	55	5	48	—	—	
„ Gerste alte . . .	11	44	11	12	10	40	—	—	
„ Gerste neue . . .	11	12	10	8	9	36	—	—	
„ Haber	5	48	5	36	5	30	—	—	
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Gemischtes . . .	1	48	1	45	—	—	—	—	
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Wicken	1	8	1	—	—	54	—	—	
„ Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	44	1	36	—	—	

Hall. Fruchtpreise vom 23. Aug. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	18 fl.	56 fr.	17 fl.	44 fr.	15 fl.	28 fr.
„ Roggen	12 fl.	40 fr.	12 fl.	24 fr.	11 fl.	12 fr.
„ Gemischt	14 fl.	— fr.	13 fl.	6 fr.	11 fl.	44 fr.
„ Gerste . . .	— fl.	— fr.	11 fl.	36 fr.	— fl.	— fr.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 23. August 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	15	16	49	15	—
„ Dinkel . . .	6	54	6	30	5	30
„ Weizen . . .	16	—	15	38	14	30
„ Gemischtes . . .	—	—	9	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	9	20	9	5	9	—
„ Haber	5	12	4	56	4	38

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 69. Freitag den 29. August 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben die vor zwei Jahren gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses aus diesem Kollegium auszutreten, und es wird zur Ergänzung desselben, Wahlhandlung auf Donnerstag den 4. Sept. 1851, Morgens 8 Uhr, mittelst geheimer Abstimmung anberaumt, wobei die Stimmberechtigten auf dem Rathhaus vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen, und ihre Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen haben.

Die aus dem Bürgerausschuß austretenden Mitglieder sind: die Herren

- 1) David Weitingen,
- 2) Gottfried Dttmar,
- 3) Karl Lehmann,
- 4) Eduard Lübe,
- 5) Jakob Nebelmesser,
- 6) Jakob Friedrich Koch und
- 7) Ludwig Jung,

und bleiben in demselben zurück, die Herren

- 1) Johannes Köhle, Obmann,
- 2) Jakob Breuninger, Georgs Sohn,
- 3) Albert Fensflamm,
- 4) David Bürner,
- 5) Johannes Breuninger, Johannes Sohn,
- 6) Gottlieb Braun,
- 7) Eberhard Esenwein und
- 8) Gottlieb Kurz, Schmied,

es sind somit auf jeden Stimmzettel 7 Namen zu setzen, unter welchen aber weder ein austretendes noch zurückbleibendes Mitglied des derzeitigen Bürgerausschusses seyn darf.

Am nämlichen Tage Abends 6 Uhr wird die Wahlhandlung geschlossen.

Am 27. August 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Schäfers Wittwe von Oberschönthal werden am Samstag den 6. Septbr. d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Hause des Anwalten Schab von Oberschönthal im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause mit 2 Wohnungen, Stallung unter 1 Dach, Schweineställen, halbem Keller und Waschhaus oben im Weiler, Anschlag 400 fl.
Eine 1barnigte Scheuer außen im Weiler 300 fl.

Oberschönthaler Markung:

1/8 Mrg. 9,1 Rth. Acker im Grund neben Jakob Schab und dem Weg, Anschlag . . . 120 fl.

Großaspacher Markung:

3 Brtl. Acker in Fuchsäckern, Anschlag 60 fl.
3 Brtl. 1,4 Rth. Acker in Fuchs- oder Tauchäckern, Anschlag 90 fl.

1/2 Brtl. 7 3/8 Rth. Acker beim Röhle, Anschlag 20 fl.
1 Brtl. Weinberg im mittl. Gewänd, Anschlag 40 fl.

Backnanger Markung:

1/8 Mrg. 2 Rth. Wiesen in obern Krähenbachwiesen, Anschlag 132 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. August 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Sulzbach a/M.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des hiesigen Johann Gottlieb Wenzel dahier wird die in Nro. 57 und 58 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft am

Montag den 8. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zum Ochsen dahier wiederholt in den öffentlichen Aufstreich gebracht werden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß nach dem Vollzug des Liegenschafts-Verkaufs eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken stattfinden wird, und daß auswärtige dießseits nicht bekannte Kaufsliebhaber Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Den 25. August 1851.

vdt. Amtsnotar Die Theilungsbehörde.
Seiferheld.

Hohnweiler, Gemeindebez. Lippoldsweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

Die Liegenschaft des Johannes Jung, Bäckers in Hohnweiler, welche in No. 52, 55 und 59 des Blattes v. 1851 näher beschrieben ist, kommt am Dienstag den 30. Septbr. d. J.

Morgens 8 Uhr

in hiesigem Gemeinderathszimmer im Executionswege zum zweiten Verkauf und Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. August 1851.

Gemeinderath.

Schelsberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Weil sich zu der in der Gantmasse des Johann Adam Eisenmann von Walbenweiler und in diesem Blatte No. 57 und 63 zc. näher beschriebene Liegenschaft noch kein Kaufsliebhaber gezeigt hat, so kommt auf den Antrag der Gläubiger dieselbe am Dienstag den 9. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wohnhause des aufgestellten Güterpflegers, Anwalt Schramm von da, wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man die Kaufsliebhaber hiemit einladet. Auswärtige dießseits nicht bekannte Kaufsliebhaber haben Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 26. August 1851.

Schultheißenamt.

Scheef.

Dypenweiler.

Haus = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christoph Reber, Schreiners, kommt Montag den 8. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus außen im Dorf zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. August 1851.

Gemeinderath.

Gbersberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Patriz Hagenmüller, Maurer, wird im Wege der Hilfsvollstreckung folgende Liegenschaft am 9. Sept. d. J. Nachmittags 1 Uhr in hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Gebäude:

1 1/2stöckiges Wohnhaus sammt Viehstall in der Brunnengasse;

Gärten:

2,2 Rth. Gemüsegarten beim Haus,
44,5 Rth. Gras- und Baumgarten im untern Gewänd.

Röfersmühle.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in diesen Blättern näher beschriebene Liegenschaft des Carl Wieland in Röfersmühle kommt am 2. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Verkaufung des Jakob Friedrich Wieland in Röfersmühle zum Aeu und nach Umständen zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Liebhaber wollen sich auf gedachten Tag und Stunde dort einfinden.

Graab am 20. August 1851.

Schultheißenamt.

Reber.

Baßnang.

Allmandobst = Verkauf.

Dieser findet am Montag den 1. Septbr. statt, und wird Nachmittags 1 Uhr in der Hasenheide der Anfang gemacht werden.

Stadtpflege.

Privat = Anzeigen.

Baßnang. (Logis zu vermiethen.)

Das obere Logis in meinem sogenannten Todtenkirchengebäude, bestehend in 4 ineinandergehenden gegipften Zimmern, Küche, Speiskammer, 2 Kammern auf der Bühne, dem halben Kagenlauf, sowie einem abgeschlossenen Keller habe ich auf Martini d. J. zu vermiethen.

L. Bischer, z. gr. Baum.

Baßnang. Nächsten Sonntag hat der Unterzeichnete den Brepelnbaktag, wozu höflichst einladet
Bäcker Klumpp.



Baßnang. Ich bin jeden **Wittwoch** im Gasthof zum Schwanen für diejenigen Personen zu sprechen, welche sich in Prozeß- oder Geldangelegenheiten an mich wenden wollen.

Rechtskonsulent Reyscher,
aus Marbach.

Baßnang. [Geldanlehen.] Gegen gefähliche Sicherheit sind 2 Posten mit 135 und 143 fl. auszuleihen.



Stiftungspflege.

Murrhardt. Unterzeichneter hat ein schönes Quantum gut getrockneter sichener Rinden von ca. 8 Klafter zu verkaufen.

J. G. Seeger, jr.

Die Stellung der Weiber in der türkischen Gesellschaft.

(Aus den Briefen einer italienischen Dame, der Christine Tribulzio Belgiojoso, eines im Morgenlande reisenden Flüchtlings; zuerst abgedruckt in der Newyorker Tribune.)

(Schluß.)

Noch ein anderer Umstand erdreistet die Frauen, das Schlimmste zu unternehmen, wenn sie einmal dazu aufgelegt sind, es ist der äußerste Widerwillen, den die männliche Bevölkerung hegt und offen ausspricht, eine Frau vor den Richter zu bringen und gestraft zu wissen. Wenn eine Frau in den Straßen von Stambul öffentlich einen Noth begingte, würde sie vielleicht verhaftet, aber gewiß ist ihre Verhaftung doch nicht. Aber gewiß ist, daß, ausgenommen im Fall eines so augenfälligen Verbrechens, es unmöglich ist, die Geseze gegen dieselbe aufzurufen. Krieger und Polizei wird sich weigern, ihre Hand an sie zu legen, der Kerkermeister sie einzuschließen, die Richter sie zu verurtheilen, der Scharfrichter das Urtheil zu vollziehen. Hier ein Beispiel statt vieler. Eine christliche Frau, welche sich selber eine Unterthanin der „hohen Pforte“ nannte, aber vom französischen Gesandten als eine Parfeillerin erklärt wurde, wünschte in Besitz einer Urkunde zu gelangen, welche für sie von großer Wichtigkeit war und ihr in einem Rechtsstreite gegen einige französische Verwandten dienen könnte, aber beim Musti lag. Sie gieng daher zum Musti, bat denselben, die Urkunde in ihrer Gegenwart zu untersuchen, weil sie ihn über einiges darin Enthaltene zu fragen gedenke. Der arglose Musti öffnete seinen Schrein, nahm die Schrift heraus und begann dieselbe zu lesen, wo denn die Dame hastig auf ihn zusprang, ihm das Papier entriß, dieses in ihren Busen steckte und stolz von dannen gieng, ohne daß der Musti es wagte, sie daran zu hindern. Hierauf verlangte der französische Gesandte, daß das Weib ihm ausgeliefert werde. Die türkischen Behörden gestanden dieses gerne zu, bemerkten aber, daß sie keine Untergebenen hätten, welche Hand an eine Frau legen würden. „Laßt das eute Sorge nicht seyn,“ entgegnete der Gesandte, „ich will das Geschäft schon mit meinen eigenen Javads (Leibwachen) vollstrecken.“ Er sandte diese zur Wohnung der Dame, sie zu verhaften. „Willst du mit uns gehen?“ frug ein Javad. „Gewiß nicht,“ entgegnete sie, „zwinge mich, wenn du es wagst!“ „Wir wagen sie nicht anzurühren,“ sagten die Javads, sich zum Geheimschreiber des Gesandten wendend, der dieses Unternehmen befehligen sollte, „und Ihr werdet auch keinen Mann unseres Volkes finden, der sich dessen unterfängt.“ Das war auch wirklich der Fall; der Gesandte war wirklich in die Nothwendigkeit versezt, den Streich durch französische Marinesoldaten auszuführen, die gerade anwesend waren, da ein französisches Schiff damals zu seiner Verfügung lag.

Sehr Vieles ist geredet, ist geschrieben worden über männliche Eifersucht, über weibliche Treue, aber bei weitem das meiste ist falsch. Die Weiber hier zeigen nie ihr Gesicht, aber das ist auch die Gränze ihrer Sittsamkeit, ihrer Tugend. Erziehung fehlt

durchaus sowohl in den höchsten als in den niedrigsten Ständen; Frauen der höchsten Rangstufen der Gesellschaft fühlen keine Abneigung, sich dem Niedrigsten und Aermsten, einem Diener oder einem Lastträger, zu nähern, vorausgesetzt, daß er von gefälligem Aeußern ist. Obgleich ihnen verboten ist, jeden männlichen Besuch im Allerheiligsten ihres Hauses zu empfangen, so ist ihnen doch gestattet, auszugehen, selbst zu Fuße auszugehen, ohne alles Gefolge, nur von einer Dienerin geleitet, welche nie wagen würde, ihrer Herrin Vorstellungen zu machen, wohl eher die Rolle einer französischen Soubrette, oder spanischen Duenna zu spielen. So geleitet, geht nun jede Frau hin, wohin es ihr gefällt, kommt zusammen, mit welchem sie eben will. Ohne Zweifel würde sie auf das strengste bestraft werden, wenn ein Duhler im Hause ihres Mannes gefunden würde; doch da sie in jedes andere Haus gehen kann, ohne irgend die Entdeckung zu befürchten, so ist die Beschränkung, die in dieser Hinsicht auf ihre Freiheit gelegt ist, nicht von großem Gewichte. Ehemänner kennen zu gut die häßliche Lage, in welche sie versetzt sind, beugen sich doch der Nothwendigkeit und trösten sich durch den Gedanken, durch den Ausspruch, daß sie glauben, daß ihre Frauen ihnen die Treue bewahren, wenn es der Wille Allah's ist.

Belustigungen des spanischen Hofes.

Freitag den 25. Juli — so schreibt ein englisches Blatt aus Madrid — war der Zirkus von Arranquez der Schauplag eines Auftritts, der des alten Rom's in der Kaiserzeit Würdiger war, als unseres civilisirten 19ten Jahrhunderts. Es fand ein Kampf zwischen mehreren wilden Bestien statt und zwar in Gegenwart der Königin Mutter und ihrer Familie, die mit dem König Don Franzisko und dem Herzog von Rianzares in der Hofloge zu sehen waren. Zuerst mußte ein Wolf mit mehreren Hunden kämpfen. Der Wolf hatte jedoch augenscheinlich Furcht und versuchte zu wiederholten Malen das eiserne Gitter zu überspringen, welches die Arena umgab. Diese Anstrengungen wurden noch verzweifelter, als er von vier kräftigen Doggen gepackt ward, die ihn nach wenigen Minuten so kläglich zurichteten, daß man ihn wegtragen mußte. Der Wolf beschränkte sich bloß auf die Defensiv; er schüttelte die Hunde ab, gieng aber nie zum Angriff über. Jetzt trat eine Hyäne ein, gegen welche gleichfalls vier Doggen losgelassen wurden. Einer von den Hunden zeichnete sich in diesem Kampfe ungemein aus und warf die Hyäne mehrere Male ganz allein zu Boden, wurde aber von ihr so arg gebissen, daß sein Herr sich davon lösen mußte. Auch die Hyäne ward alsdann in einem etwas zerfetzten Zustand fortgeschafft. Ein klammeriger, mürrischer Bär nahm ihre Stelle ein, den man durch nicht weniger als dreizehn Hunde angreifen ließ. Es war Dies auch offenbar ein weit furchtbarer Feind, da die Hunde sich hüteten, ihn zu packen, und sich damit begnügten, ihn im Kreise anzubellen; wagte einer von ihnen sich

näher, so wurde er mit einer Umarmung und einem Biß empfangen, die ihn anscheinend leblos hinstreckten. Das Publikum rief jetzt laut nach dem müthigen Hunde, der es mit der Hyäne aufgenommen hatte. Er war der Erste von der Schaar, der es wagte, den Bären mit den Zähnen zu packen. Die anderen folgten seinem Beispiel mit geringerer Entschlossenheit, aber nichts schien die mindeste Wirkung auf das zottige Thier hervorzubringen, dessen dickes Fell allen Anstrengungen seiner Feinde Trotz bot. Der letzte Akt des Schauspiels hatte die Menge ganz besonders auf der Eisenbahn nach Arranguez gezogen: es war ein Kampf zwischen einem Löwen und einem Stier. Ersterer war einer der schönsten seines Geschlechts. Kaum war er in die Arena getreten und des Stiers ansichtig geworden, als er mit einem Male auf ihn zusprang und ihn wüthend angriff. Es gelang ihm jedoch nur, den Schweif seines gehörnten Gegners zu ergreifen, an welchem er sich mit den Klauen festhielt. Der Stier, so von hinten überfallen, konnte sich nicht mit seinen Hörnern vertheidigen; als aber der Löwe ihm den Schweif dicht am Rumpf abgebissen hatte, wandte er sich gegen ihn, fuhr, rasend vor Schmerz, mit unbeschreiblicher Wuth auf ihn los und schleuderte ihn, trotz seiner Größe, hoch in die Luft, was den Wuth des Löwen so dämpfte, daß es sogleich klar ward, auf welcher Seite der Sieg sich neigen werde. Der Löwe lauerte sich schmerzvoll ächzend am Boden und wurde von dem Stier mehrere Male nach einander angegriffen, wozu letzterer mehr durch die vor dem Gitter versammelten Zuschauer als durch eigenen Antrieb veranlaßt wurde, denn sobald der Löwe außerhalb des Kampfplatzes war, schien ihn der Stier nicht länger belästigen zu wollen und hätte ihn gerne in Ruhe gelassen. Der Kampf endete mit dem Tode des Löwen.

Auf dem Hohenzollern, 23. August. Das Erbhuldigungsfest.

Ein herrlicher tiefblauer Himmel wölbt sich über die Stammburg der Zollern, kein Wölkchen trübt die reine Luft, in Schaaren wallen die Umwohnenden von Nah und Fern schon in früher Morgenstunde den Berg hinauf. In einem bequemen Omnibus von 4 Pferden gezogen fuhr ich mit der zur Verherrlichung des Gottesdienstes bestimmten Sängergesellschaft gleichfalls hinauf. Als wir in den innern Schloßhof hineintraten, der ganz von Militär erfüllt war, bot sich uns ein wahrhaft überraschender Anblick. In der Mitte des Schloßhofs steht eine uralte Linde, unter dieser ist der rothsammetne reich mit Gold verzierte Thronhimmel errichtet. Hinter der Linde erhebt sich der Thurm des Stammschlosses der Zollern. Rechts vom Thron ist die altehrwürdige, katholische Kapelle, in welcher das feierliche Hochamt gehalten wird. Außen an der Kapelle ist eine roth ausgeschlagene Tribüne, welche als Kanzel für den katholischen Prediger dient. An der Tribüne befindet sich der Platz für die Sänger. Links vom Thron ist die Damen-Tribüne, und an

sie anstoßend der Rittersaal. Mehr nach vorn ist eine Fremden-Tribüne und hinter dieser noch ein ziemlich großer Raum für das übrige Publikum. Um 8 Uhr begann man in Hechingen eine Stunde lang mit allen Glocken zu läuten. Bei der Ankunft des Königs am Fuße des Bergs wurden die Kanonen auf dem Berge gelöst.

Nachmittags 2 Uhr. Ein großartiges, wahrhaft erhebendes Fest ist vorüber. Nachdem sich auf dem obenbeschriebenen Schauplatz zwischen 4—5000 Menschen versammelt hatten, ertönte um 10 Uhr der erste Kanonenschuß, welcher die Ankunft des Königs am Fuße des Hohenzollern verkündigte. Vier Junker stellten sich auf beiden Seiten des Thrones auf, das Militär bildete um den Thron herum Spalier und die hohen Hof- und Staatsbeamten in glänzenden Uniformen stellten sich an der rechten, die hohen Offiziere an der linken Seite des Thrones auf. Die anwesende katholische und protestantische Geistlichkeit, unter der letztern Ephorus Hoffmann, unter der ersten General-Bischof Buchegger und Domkapitular Staudenmaier von Freiburg und der silberweiße geistliche Rath Engel von Sigmaringen gingen dem Könige zum Empfang entgegen. Ein zweiter und dritter Kanonenschuß verkündete, daß der König auf dem Schlosse seiner Ahnen angekommen sey. Die Wache trat unter's Gewehr und die Musik spielte das God save the king. Der König ritt zum Burgher herein. Als der König abgestiegen war, begann gleichzeitig der protestantische und der katholische Gottesdienst, der protestantische, welchem der König anwohnte, in dem zur Kapelle hergerichteten Rittersaal, der katholische in der uralten Schloßkapelle, deren Portal ausgehoben war. Dem katholischen Gottesdienste wohnten die Fürsten v. Fürstenberg und von Laris und Freiherr Carl v. Dv von Waschendorf bei. Derselbe bestand aus einem feierlichen Hochamt, welches die ehemalige Fürstlich Heching'sche Kapelle, verstärkt durch einige Mitglieder der Stuttgarter Hofkapelle verherrlichte und aus einer Predigt, in welcher der Dekan von Haigerloch die Bedeutung der heutigen Feierlichkeit auseinandersetzte und das Volk zur Treue gegen seinen neuen König und Herrn ermahnte, denn Treue sey ein ernstes Wort, ohne sie gebe es kein ruhiges, friedliches und glückliches Leben, mit ihr fehle die Grundlage des sozialen Lebens. Niemand möge sprechen, er bedürfe dieser Huldigung nicht, wohl würde er sagen, die Welt brauche keinen Gott, das Reich keinen Regenten, die Familie kein Haupt, der Leib keine Seele. Schließlich ermahnte der Redner das Volk, den heute zu schwörenden Eid dereinst durch Thaten zu bekräftigen.

Als Text hatte er die Worte gewählt: „Fürchtet Gott und ehret den König.“ Petr. II. 2. 17.

Die Huldigungsrede in der protestantischen Kirche hielt Ephorus Hoffmann.

Nach beendigtem Gottesdienste erschien der König und bestieg die Stufen des Thrones. Dort angelangt, sprach er mit heller, klangvoller Stimme: Meine Herren Fürsten, treten Sie näher. Die Fürsten von Fürstenberg, v. Laris und von Hohenlohe Schillingsfürst nahen sich den Stufen des Thrones.

Der König sprach weiter: Meine lieben Freunde, wenn ich von Männern meines Standes eine Huldigung entgegen zu nehmen habe, so habe ich stets die Feierlichkeit darin bestehen lassen, daß sie mir den deutschen Handschlag geben. Das deutsche Volk, dessen Treue sprichwörtlich geworden ist, hat kein schöneres Symbol für das Gelöbniß der Treue, als den deutschen Handschlag. Ich nehme Ihre Huldigung entgegen von ganzer Seele, von ganzem Herzen. Reichen Sie mir also Ihre Hand. Die Fürsten geben dem König die Hand. Der König steigt die Stufen des Thrones herunter und küßt die Fürsten auf beide Wangen.

Der Fürst von Fürstenberg erwiedert mit lauter Stimme mit herzlichem begeistertem Tone: „Gott erhalte den König. Mögen alle Tage seines Lebens von einer so schönen und reinen Sonne bestrahlt seyn, wie der heutige.“

Sofort hielt Herr von Manteuffel die Einleitungsrede zur Huldigung ungefähr in folgenden Worten:

Sie haben jetzt den feierlichen Huldigungs Eid zu leisten. Der Akt ist ernst für das lebende, wie für das kommende Geschlecht des Landes. Nicht das Schwert des Eroberers ist es, was Ihnen eine neue Herrschaft bringt, sondern der freie Wille des früheren Fürsten, welcher einen längst bestandenen Vertrag zur Anerkennung bringt. Hier, wo an der Wiege eines 1000jährigen Fürstengeschlechtes seine glorreiche Geschichte an unserer Seele vorüberziehen muß, haben Sie dem Haupte der preussischen Monarchie den Huldigungs Eid zu leisten. Nach Gottes Rathschluß ist dieses Fürstengeschlecht berufen, zu einem mächtigen Reiche viele Stämme zu vereinigen.

Darin besteht Preußens Macht und Einheit, daß seine Völker überall, in Ost und West, an der Weichsel und an der Oder, stolz darauf sind, ihrem Könige zu gehorchen, der Recht und Gerechtigkeit handhabt, ohne Ansehen der Person. Diese Treue bildet das Band, welches diese Lande, obgleich entfernt von dem Reiche, unauflöslich mit ihm verbindet. Darum mit Gott für König und Vaterland. Schlagen Sie ein in diese brüderliche Hand. Der Gott, dem unser König mit seinem ganzen Hause dient als ein frommer Knecht, hört Ihren Schwur.

Hierauf erwiederte der Advokat Bürkle von Sigmaringen: Er heißt den König herzlich willkommen im Stammlande seiner Ahnen, und bringt ihm den Gruß des schwäbischen Volkes mit all der Treue, die diesem Volksstamme eigen sey. Er dankt, daß der König, als der große König des mächtigsten deutschen Volkes dem Andringen der Fürsten nachgegeben habe, so daß die Zollern'schen Lande, vereinigt mit der großen preussischen Monarchie, für immer geschützt seyen vor allen Gefahren. Unter dem Schutze der künftigen Monarchie werde die staatliche Ordnung nicht mehr gestört werden, sittliche und religiöse Bildung und der Wohlstand des Landes werden blühen. Mit Stolz, wie es dem Unterthanen eines so mächtigen Königs gebühre, anerkennen wir, so schließt der Redner, E. M. als unsern König und Herrn. Möge Gott Sie beschützen und lange erhalten zum Segen unseres Vaterlandes.

Der König erwiedert: Es drängt mich, meine lieben Freunde, vor dem feierlichen Akte einige Worte zu Ihnen zu sprechen: Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle. Es ist nicht allein der Gedanke, zu so feierlicher Stunde an der Geburtsstätte meiner Ahnen zu stehen, es ist vielmehr der Blick auf diese Zeit, welcher meine Seele schmerzhaft bewegt. Erwägen Sie, meine Herren, ich bitte Sie, bevor Sie diesen Eid schwören, die Frage in Ihrem Herzen, welche Zeit Deutschland trüben und betrüben mußte, welche Zeit es war, die Ihre Fürsten, Ihre besten und väterlichen Freunde bewog, trotz meiner Vorstellungen, trotz meines Widerstrebens dem Ihnen seit einem halben Jahrtausend entfremdeten Zweige abzutreten. Aber noch eine andere Betrachtung trübt mein Herz, daß meine Abler in diesem Lande wehen müssen, und daß ich dem Lande so ferne stehe und nicht so schnell, als ich es wünschte, ihm mit meiner Hülfe nahe seyn kann. Es wurde mir von öffentlichen Blättern der Vorwurf unbegrenzten Ehrgeizes gemacht, daß ich meine Hülfe benachbarten Fürsten, nur wo sie gefordert wurde, aber da auch ohne Zögern zu Theil werden ließ. Ich wähle absichtlich diese Stätte, um meine Hand zum Himmel empor zu heben zu feierlicher Befräftigung, daß ich nie meine Hand ausgestreckt habe nach Ländern, die nicht mein sind, und daß ich es auch in Zukunft nie thun werde.

Dieser Fels, dieses Volk hat seit lange den Namen Zollern geführt. Gebe Gott sein Gedeihen daß diese Burg zum Schutz und zur Zierde des Landes erstehe, und daß dieser Volksstamm, wie, meine Preußen, die gleiche Treue mir bewahren.

Das sey die Frucht der ernsten Zeit, des lautern Willens und der schönen Stunde.

Auf diese Rede des Königs folgte der feierliche Huldigungs Eid.

Nachdem die Abgeordneten denselben geschworen, rief der König: Auch ich wiederhole alle die feierlichsten Gelöbnisse, die ich bei der Huldigung des preussischen Volks im September und Oktober 1840 abgelegt. Nun ist der schöne Bund geschlossen, aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele für Tod und Leben, und unter dem Schutze Gottes, dem wir jetzt Alle zusammen leben wollen. Darauf gab der König das Zeichen, daß das Te Deum beginnen solle, ungeschickter Weise fiel hier Herr Bürkle mit einem Hoch auf den König ein, worauf erst das Te Deum folgte, das der König selbst mit allen Anwesenden mitsang.

Nach Beendigung des Te Deums stieg er den Thron herunter und begrüßte die Geistlichkeit, hierauf verbeugte er sich gegen die Anwesenden und drückte den Deputirten der Gemeinden herzlich die Hände. Die ganze Versammlung war sehr ergriffen von der erhabenen Feier.

— Hechingen, 23. August. Die Kanonendonner des Te Deums, die den alten Zollernberg in seinen Grundvesten erschütterten, sind verhallt, die Menschenmenge, die in früher Morgenstunde den Berg hinaufgestiegen war, bewegt sich in der Nachmittagshize wieder herunter. Unten am Fuße ist

eine kreisförmige Tafel errichtet, an welcher die Arbeiter 400 an der Zahl gespeist werden. Sie erhalten jeder 1 Pfund Rindfleisch und 1 Pfund Hammelfleisch. Auch der König, mit den geladenen Gästen begeben sich zum Diner. Zwischen 400 und 500 Personen speisen unter dem hinter der Villa Eugenia angebrachten Zelte. Verschiedene Toaste wurden ausgetragen. Se. Maj. brachte einen Toast auf das schöne Land aus, das heute geknüpft worden sey und sich immer fester knüpfen möge. Der Fürst von Fürstenberg brachte einen Toast auf den König aus und dankte ihm für sein persönliches Erscheinen in den Hohenzoller'schen Landen. Sämmtlichen Anwesenden wurde eine silberne Guldigungsmedaille im Werth von einem preussischen Thaler und in der Größe eines württemb. Guldenstücks ausgetheilt, auf der einen Seite mit dem Brustbilde des Königs und der Umschrift „Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen“ und auf der andern Seite mit der Umschrift: Zur Feier der Erbhuldigung auf Hohenzollern 1851 und dem preussischen Adler. Nach dem Diner ergingen sich die hohen Herrschaften in dem Garten. In den sehr belebten Straßen bildeten sich überall Gruppen. An der Post ließ sich ein improvisirtes Quartett hören, welchem der eben mit einem preussischen Offizier vorübergehende Fürst von Fürstenberg längere Zeit zuhörte und applaudirte. Abends war der Hohenzollern beleuchtet und gewährte in der in allen Regenbogenfarben spielenden Beleuchtung einen wahrhaft feenhaften Anblick. Die Umrisse der alten Burg strahlten im Glanze des farbigen Feuers wie ein goldnes Zauber Schloss. Um 9 Uhr wurde dem König ein aus mehr als 400 Personen bestehender Facelzug gebracht, und stürmische Hochrufe ertönten beinahe eine Viertelstunde lang. Morgen wird der König nach Sigmaringen abreisen. Wahrscheinlich erhalten sie von dorther auch einen Bericht von mir.

Gauner sind in Hechingen eine ganze Menge anwesend. Alle möglichen Uken und Geldbörsen wurden gestern und bei dem Einzuge des Königs gefaschelt.

Tages : Ereignisse.

— Sehr bestimmte Anträge Oesterreichs und Preußens, die Verfassungen der einzelnen Staaten mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes in Uebereinstimmung zu bringen und nöthigenfalls den einzelnen Regierungen mit Bundeskommissären zu Hülfe zu kommen, liegen jetzt dem Wortkauten nach in norddeutschen Blättern vor. Danach handelt es sich vorzüglich um allgemeine militärische Anordnungen, um Bildung einer Centralbundespolizei, Aufhebung der deutschen Grundrechte und Aenderung der Wahlgesetze und endlich um strenge Maßregeln gegen Zeitungen und Zeitschriften, welche den Umsturz der Monarchie und sozialistische oder kommunistische Lehren predigen.

— Wien, den 20. August. Es bestätigt sich, schreiben einige Blätter, daß Fürst Metternich seine Ruhe zur Bearbeitung eines Buches über die neuer-

Geschichte Oesterreichs benutzte. Wichtige Materialien sollen demselben dazu erst vor Kurzem zugegangen seyn. Man will wissen, daß Hr. v. Metternich über das Werk testamentarisch verfügen und die Veröffentlichung des Manuscripts dadurch nur unter gewissen Bedingungen erst in 60 Jahren nach seinem Tode ermöglichen werde. — Der Großherzog von Hessen hat Ischl bereits wieder verlassen.

— Im Glaspalast werden Preise vertheilt, dem deutschen Zollverein sind davon 13 Medaillen zugetheilt, 11 der Empfänger werden Ihnen genant: 1) das preussische Handelsministerium für Schafwolle, 2) die königliche Eisgießerei in Berlin, 3) Riß's Amazone in Berlin, 4) Vacuumspinne für Zuckersiederei von Hedmann in Berlin, 5) die Telegraphen von Siemens und Halske in Berlin, 6) der Tafelaufsatz von Wagner in Berlin, 7) Taufschild des Prinzen von Wales, Geschenk des Königs von Preußen, 8) Stahlfabrikation von Krupp in Essen, 9) Münzmaschine von Uhlhorn bei Aachen, 10) optische Apparate von Merz und Söhne in München, 11) der Münchner Löwe. — Berlin hat den Löwenanteil davongetragen.

— Paris, 23. August. Die Erzeffe im südlichen Frankreich mehren sich; das „Journal des Debats“ zählt mehrere neue Fälle derselben auf. Allem Anschein nach hat die Ruhe am längsten gedauert, und es scheint noch vor dem Jahr 1852 zum Durchbruch zu kommen. Die Regierung scheint es selbst anzunehmen; die Generale in Paris halten häufige Beratungen, und die Abforderung der Patrouillen der Nationalgarde deutet darauf hin, daß man für den Fall eines Kampfes in dieser nicht einen zuverlässigen Freund erblickt. (Karlsr. Ztg.)

— Karlsruhe, 25. August. Gestern Nachmittag hatten wir das seltene Schauspiel einer Luftschiffahrt. Der bekannte Luftschiffer C. G. Green war vor Kurzem hierhergekommen und hatte seinen Ballon zur Beschäftigung ausgestellt. Gestern nun sollte derselbe seine Reise durch das durchsichtige Element machen. Die Auffahrt fand auf dem Übungsplatz der Feuerwehr vor dem Mühlbürger Thor um halb 6 Uhr statt. Außer Hr. Green nahmen noch der pensionirte kön. württ. Oberlieutenant v. Menzingen, der Leutnant a. D. Gramm und der Knabe des engl. Sprachlehrers Towler Theil. Eine unzählige Menschenmenge hatte sich am Platz der Auffahrt und an andern freien Orten eingefunden, um das Schauspiel zu sehen. Es gewährte einen majestätischen Anblick, als der riesige Ballon, unter dem Zuruf der Tausende und beim Klang der Musik sich in die Lüfte schwang, von wo die Reisenden noch lange mit den Fahnen ihre Grüße herunter winkten. Der heiterste Himmel begünstigte die Fahrt, die bei schwachem West-Südwest-Wind an Durlach vorüber die ungefähre Richtung von Heilbronn nahm. Man konnte hier das Luftschiff, dessen Durchmesser immer kleiner wurde und das immer dieselbe Seite zeigte, stundenlang sehen, und will sogar sein Niedersteigen beobachtet haben. Dieses erfolgte nach beinahe zweistündiger Fahrt, wo die Reisenden zu Nebelsheim bei Betters sich zur Erde herabließen und auf das anderthalb Stunden vom dort entfernte von Men-

gingen'sche Gut begaben. Die Fahrt wie das Herabsteigen ist ohne allen Unfall von Statten gegangen. Der Ballon hatte um 7 Uhr die Höhe von 6000 Fuß erreicht, was eine von den Reisenden mitgenommene Taube meldete, welche kurz nach 7 Uhr hier eintraf. Heute ist Herr Green und der junge Towler mit dem Ballon um 1 Uhr 10 Minuten mit dem Unterländer Zug wieder hier angelangt. (Karlsr. Z.)

— Stuttgart, 25. August. Wir vernehmen so eben, daß Seine Majestät der König den durch die Ueberschwemmung Beschädigten aus Höchst Ihrer Privatkasse die großartige, wahrhaft königliche Gabe von 10,000 fl. gnädigst bewilligt haben. (St. A.)

— Stuttgart. Ehe die große Verlaubung bei unserem Militär auf den Winterstand eintritt, sind für die hiesigen 3 Infanterie-Regimenter je 40 Mann per Compagnie auf den 31. August einberufen worden; ob des bevorstehenden Fahnenfestes oder eines angekündigten hohen Besuches wegen, wird sich bald zeigen. Auch bei den Ludwigsburger Infanterie-Regimentern ist eine solche Einberufung angeordnet worden. (N. Z.)

— Blaubeuren. Bei dem schweren Gewitter am 15. d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, an welchem der Blitz in den Kirchturm in Herlingen schlug, ohne jedoch zu zünden, kam, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, noch der besondere Umstand vor, daß der Blitz den Geislichen am Hochaltar und einen — in geringer Entfernung davon stehenden Mann erreichte und Beide zu Boden schlug, daß sie besinnungslos da lagen. Erst nach einiger Zeit kamen Beide wieder zum Bewußtseyn und hat der Blitz keine nachtheiligen Folgen hinterlassen. (Bl. M.)

— Oberamt Aalen, 22. August. Eine freche Mordthat hat heute unsere Gegend in Aufregung versetzt. Eine Böttin von Abtsgmünd wurde auf dem Wege nach Aalen in der Nähe von Wasseralfingen am Saume eines Waldes durch einen Schuß in die linke Seite des Kopfes getödtet. Der Mörder, welcher aus Rache diese entsetzliche That begangen hatte, war der Schwager der Getödteten, ein Mann von 70 Jahren und entlassener Polizeidiener von Abtsgmünd. Ein Mädchen stand neben der Unglücklichen in dem Augenblicke, als derselbe mit gespanntem Pistole und den Worten aus einem Busche hervortrat: „so hab ich dich nun, Ottil! ich habe dir schon lange aufgepaßt!“ Die Begleiterin bat noch für sie, er möchte sie doch nicht tödten. Kaum hatte sie aber ihre Bitte geendet, so drückte derselbe los, und die Unglückliche fiel leblos nieder. Nach vollbrachter That entfernte sich der Mörder ruhig, und machte auf dem Wege von Dewangen nach Abtsgmünd seinem rucklosen Leben mit derselben Pistole durch einen Schuß in den Mund ein Ende, womit er kurze Zeit zuvor seine Schwägerin ermordet hatte. (D. B.)

— Ludwigsburg, 25. August. (Schwurgericht.) Heute wurde durch Oberjustizrath v. Schott die dritte ordentliche Vierteljahrs-Sitzung des Schwurgerichtes eröffnet. Als Ange-

klagte werden die drei Tagelöhner Helme, Wenzel und Zimmerle von Groshöchberg eingeführt. Die Vertheidigung führen die Rechtskonsulenten Schübler und Wagner aus Stuttgart und Hochstetter von Backnang. Die Anklage ist auf das Verbrechen des Raubs gerichtet. — Ueber den Sachverhalt ist kurz Folgendes mitzutheilen: Der ledige 46jährige Barth gieng am 11. April von Groshöchberg, woselbst er sich bei seinem Better Karl Schick aufhielt, nach Neufürstenhütte. Hier traf er die beiden Knaben seines Betters und kehrte mit ihnen im Hirschwirthshause ein. Später kam auch die drei Angeklagten in das Wirthshaus, Barth bezahlte ihnen einige Flaschen Wein, weil er erfreut war, die genannten drei Bursche, die er als Nachbarn gut kannte, zu Begleitern zu haben. Barth zog beim Bezahlen der Zechen ein leinenes Säckchen mit Geld heraus und schüttete den Inhalt auf den Tisch. In den Angeklagten, beziehungsweise in Zimmerle, welcher wegen Diebstahls und anderer Vergehen bereits verschiedene Vorstrafen erstanden hat, stieg der Gedanke auf, sich in den Besitz des Geldes zu setzen. Zu diesem Zwecke begleiteten Helme und Wenzel den Barth auf dem Heimweg, während Zimmerle zurückblieb. Plötzlich sprang nun letzterer aus einem an den Weg angrenzenden Walde heraus, versetzte dem Barth mit einem Stoße mehrere Streiche und beraubte ihn seiner in 11 fl. 40 kr. bestehenden Baarschaft. Die Beschuldigten läugnen die That, und schieben die Schuld auf einen fremden Mann, der auf einmal aus dem Gehölze gesprungen sey, und sie überfallen habe. Der Spruch der Geschworenen, sowie das gerichtliche Erkenntniß, werden erst morgen verkündet. (L. Z.)

— Ludwigsburg, 26. August. (Schwurgericht.) (Schluß.) Der Staatsanwalt Gunzert begründet in der heutigen Verhandlung mit Benutzung des gestern abgeschlossenen Zeugenverhörs die Anklage gegen Zimmerle und Genossen wegen Raubs. Der Beweis für die Schuld der Angeklagten wird aus den vorliegenden Verdachtsgründen mit Scharfsinn und Gewandtheit geführt. Die Vertheidigung dagegen sucht theils die Thäterschaft Zimmerles, theils das von der Staatsanwaltschaft behauptete Komplott in Abrede zu ziehen. Um 1 Uhr traten die Geschworenen in ihr Berathungszimmer. Auf den Grund des von den Geschworenen gegebenen Wahrspruchs, welcher auf ein „Schuldig“ gegen sämmtliche 3 Angeklagte lautete, wurde Zimmerle zu 6 Jahren, Wenzel und Helme zu je 5 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt. (L. Z.)

— Stuttgart, den 26. August. Wir können die gestrige Nachricht über die erwartete Ankunft Seiner Majestät des Königs ergänzend mittheilen, daß Seine Majestät dem Vernehmen nach fünfzig Samstage den 30. ds. hier erwartet wird. (S. M.)

— Stuttgart, 26. August. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält die Bekanntmachung des Beitritts der württembergischen Postverwaltung an den deutsch-oesterreichischen Postverein und die Transportordnung für den Postverkehr innerhalb Württemberg.

Das Postvereinsgebiet umfaßt jetzt, mit

Ausnahme Kurhessens, der Großherzogthümer Hessen, Oldenburg und Luxemburg, der Herzogthümer Braunschweig und Nassau und der Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe, sämtliche deutsche Bundesstaaten und die österreichische Gesamttmonarchie. — Innerhalb dieses Vereinsgebietes sind die Hauptbestimmungen für die Briefpost folgende:

Das Porto für einen frankirt aufgegebenen einfachen, weniger als ein Loth Zollgewicht wiegenden Brief beträgt bei einer Entfernung bis zu 10 geographischen Meilen 3 Kreuzer, bis zu 20 Meilen 6 Kr., über 20 Meilen 9 Kr., für jedes Loth Mehrgewicht wird das Porto für einen einfachen Brief erhoben. Unfrankirte Briefe erhalten einen Zuschlag von 3 Kr. per Loth zur Portotaxe. Für frankirte Kreuzbandsendungen von Gedrucktem, welchem nichts Schriftliches beigelegt seyn darf, wird ohne Unterschied der Entfernung nur 1 Kr. pro Loth erhoben. Rekommandirte Briefe werden nur frankirt abgedendet und bezahlen neben dem Porto 6 Kr. Rekommandationsgebühr. Portofreiheit genießen bloß die Korrespondenzen der Mitglieder der Regentenfamilien, von Staats- und andern öffentlichen Behörden des einen Postgebietes mit solchen Behörden eines andern in reinen Staatsdienstangelegenheiten und die dienstlichen Korrespondenzen der Postbehörden und Postanstalten. — Bei Fahrpostsendungen wird ein Gewichtporto nach der Entfernung berechnet, ein Werthporto nur, wenn ein Werth deklarirt ist. Das Minimum des Gewichtportos ist bis 10 Meilen 3 Kr., bis 20 Meilen 6 Kr., über 20 Meilen 9 Kr., für alle Sendungen, für welche sich durch Anwendung des Tarifs nach dem Gewichte ein höheres Porto ergibt, wird für jedes Pfund je auf 5 Meilen 1/2 Kreuzer Konventionsmünze oder der entsprechende Betrag in der Landesmünze erhoben, für Werthsendungen bis zur Entfernung von 50 Meilen für jede 100 Gulden 2 Kr., über 50 Meilen für jede 100 fl. 4 Kr., und bei Summen unter 100 fl. wird der Betrag für das volle Hundert gerechnet. Bei Fahrpostsendungen findet bei frankirter wie bei unfrankirter Aufgabe das gleiche Porto statt. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 28. August. Nach gestern hier eingelaufenen Nachrichten aus dem Haag ist die Königin Sophie der Niederlande (Tochter unseres Königs), den 25. August von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin sowohl als der neugeborne Prinz befinden sich in erwünschtem Wohlsseyn.

B a c n a n g. Die Mitglieder werden ersucht, heute Abend recht zahlreich im Adler zu erscheinen, um Mehreres über das nächsten Monat stattfindende Bezirkschießen verathen zu können. Zugleich werden die Aufnahmserfunden unter die Mitglieder des württ. Schützenvereins ausgeheilt.

B a c n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.



Die auswärtigen Mitglieder können solche bei Herrn Kassier Kubach in Empfang nehmen. Ferner Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Schützenmeisteramt.

U n t e r w e i s s a c h.
Liegenschafts = Verkauf.

In der Debitsache des ref. Schultheißen Carl Enßlin von hier, kommt die hier vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer großen Scheuer mit Schafstall, und ca. 12 Mrg. Acker, Wiesen und Garten, am Montag den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus in öffentl. Aufsteich zum Verkauf, wozu kaufstüchtige Liebhaber eingeladen werden. Am 28. August 1851.

K. Amtsnotariat.
Reinmann.

B a c n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Polizeidiener St ü ß werden am Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause wiederholt im Exekutionswege verkauft: Ein 2stodriges Wohnhaus am Koppenberg, neben Friedrich Mayers Wittwe, nebst 5 Rth. Rahmenplatz. 13 1/16 Rth. Röhrgarten neben dem Haus, Angekauft für 500 fl. 2 Brtl. 74 Rth. Huobacker im Hafnerweg, neben Schneider Koch, Angekauft für 100 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 28. August 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

B a c n a n g. Naturalienpreise vom 27. August 1851.

	Späster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	18 fl. 56 fr.	18 fl. 44 fr.	18 fl. 40 fr.
" Dinkel, alter	7 fl. 48 fr.	7 fl. 37 fr.	7 fl. 15 fr.
" Dinkel, neuer	6 fl. 36 fr.	6 fl. 22 fr.	6 fl. — fr.
" Gerste . . .	fl. — fr.	8 fl. — fr.	fl. — fr.
" Haber . . .	fl. — fr.	5 fl. 15 fr.	fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernbrod	26 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	7 Rth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	5 fr.		
1 " Kalbfleisch, fettes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, geringeres	5 fr.		
1 " Kuhfleisch	4 fr.		
1 " Schweinefleisch	8 fr.		

Seilbronn. Fruchtpreise vom 27. August 1851.

Fruchtgattungen.	Späste		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	16	50	15	59	14	54
" Dinkel, alter	—	—	7	24	—	—
" Dinkel, neuer	7	—	6	17	5	12
" Weizen . .	16	16	15	31	12	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	20	9	22	9	—
" Haber . . .	5	—	4	51	4	10

Erscheint jeden D i e n s t a g und F r e i t a g, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 70. Dienstag den 2. September 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Oberamtsgericht Backnang an sämmtl. Schultheißenämter.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind ohne allen Verzug die Geschwornenlisten zu entwerfen und wird hiezu auf den Grund dieses Gesetzes Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diese Liste sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:
A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Konfessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerscorps; active Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die letztern für die Dauer der bestimmten Zeit, ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand versetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;
- 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf solange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;